

1/2 Marx, Rudolf Bd XVIII  
LE Wiesbaden

25-459-1

432

Fotok. am 18.2.54/sek

Syke, den 26. November 1948

Gegenwärtig:  
Staatsanwalt Dr. Schumacher  
als Vermittelnder,  
Just. Angehörige Peter  
als Protokollführerin

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
1363/54

Auf Ladung erscheint als Zeuge  
der Ministerialrat Werner von Haacke <sup>und</sup> erklärt  
nach Ermahnung zur Wahrheit:

Zur Person: Ich heiße Werner von Haacke, bin seit  
1941 Ministerialrat, wohne in Syke,  
Hauptstr. 60, geb. am 24.11.08 in Berlin,  
geschieden, 1 Kind, mit dem Beschuldigten  
nicht verwandt u. nicht verschwägert.

Zur Sache:

Von 1933 bis 1937 gehörte ich der Zentralstaatsanwaltschaft  
an. Ich war dort Referent, während Meyer dort Hilfsarbeiter war.  
1937 wurde ich dann in der Abt. IV unter Grohne Bezirksreferent.  
Im Oktober 1939 wurde ich zur Wehrmacht einberufen, der ich bis  
zum Zusammenbruch angehörte. Nachher war ich vom 15.8.45 bis  
19.5.47 in Neuengamme interniert. Ich bin provisorisch in die Kate-  
gorie III der Minderbelasteten eingereiht worden. In die NSDAP  
bin ich am 1.5.33 eingetreten. Ein Amt habe ich darin nicht beklei-  
det. Der SA gehörte ich vom 15.4.33 an. Etwa 1938 schied ich frei-  
willig aus; damals hatte ich den Dienstgrad eines Oberscharführers.  
Im Jahre 1939 wurde ich ehrenhalber SS Obersturmführer, weil ich  
stellvertretender Verbindungsbeamter des RJM zum Chef der Deutschen  
Polizei geworden war. Zur Zeit bin ich als Tiefbauhilfsarbeiter in  
Bremen tätig.

Etwa am 20.1.43 suchte ich als Soldat des RJM auf und be-  
suchte bei dieser Gelegenheit auch Meyer, den ich seit 1931 kenne,  
und mit dem ich seit etwa 1932 auf „Du“ stehe. Bei dieser Gelegenheit  
brachte Meyer die Sprache auf seine Tätigkeit, also die Abgabe-  
aktion, von der ich bis dahin nichts gehört hatte. Er sagte dabei  
etwa, dass es sich um einen „blöden Auftrag“ handle, ~~unmöglich~~  
Dies schien sich darauf zu beziehen, dass er in Verfolg seiner Ex-  
Tätigkeit Dienstreisen machen musste, und ich hatte den Eindruck,  
dass er lieber bei seiner Familie bliebe. Meyer erwähnte sodann,  
dass er Häftlinge begutachten müsse, ob sie asozial seien. Er brach-  
te dabei auch zum Ausdruck, dass Huperschwiller bei der Verurteilung

immer der Schärferen sei. Im Anschluss an einen bestimmten, von mir früher bearbeiteten Fall, durch den wir erst auf die Abgabeaktion zu sprechen kamen, fragte er nicht nach, ob man diesen Mann entlassen könne. Bei dieser Rücksprache und auch bei anderer Gelegenheit kam jedoch in keiner Weise zum Ausdruck, dass die abgestellten Häftlinge im Bereich der SS getötet würden, oder dass mit dieser Möglichkeit gerechnet werden müsste; es wurde nicht einmal davon gesprochen, dass sie aus den Händen der Justiz herausgegeben würden. Ich bin also gar nicht auf den Gedanken irgend-einer Tötungsabsicht gekommen. Ob Meyer mir damals die Wahrheit wirklich vorenthalten hat, kann ich nicht sagen. Ich kann nur das eine erklären, dass Meyer nicht perfekt lügen kann. Ich meine, dass er sich mir gegenüber nicht so unbefangen ausgesprochen hätte, wenn die Aktion tatsächlich ernsthaften Bedenken hätte begegnen müssen.

Aus meiner Tätigkeit bei der Zentralstaatsanwaltschaft sind mir Fälle von Übergriffen von SS-Angehörigen bekannt; ebenso dürfte dies auch bei Meyer der Fall sein. Es handelte sich jedoch damals um Einzelfälle, die sich in den damaligen illegalen Konzentrationslagern ereignet hatten, und ~~in denen~~ nur höchst selten - ich schätze ein oder zwei Fälle - von einem tödlichen Ausgang begleitet waren. In Erinnerung ist mir als Fall einer Ausschreitung mit tödlichem Ausgang aus einem legalen Konzentrationslager nur ein einziger, nämlich die Tötung eines jüdischen Landgerichtsdirektors Weichler (oder ähnlich). Der Täter, ein unterer Dienstgrad der SS, hat in der Untersuchungshaft Selbstmord verübt. Es ist also nicht so, dass man auf Grund der Erfahrungen bei der Zentralstaatsanwaltschaft damit rechnen musste oder gar wusste, dass Häftlinge in den <sup>legalen</sup> Konzentrationslagern an ihrem Leben gefährdet waren. Dagegen hat uns unsere Tätigkeit wohl ~~den~~ Kenntnis den Verdacht vermittelt, dass auch in den legalen Konzentrationslagern die Möglichkeit körperlicher Misshandlungen bestand. Wohl war uns hinsichtlich der ganzen Einrichtung der Konzentrationslager überhaupt nicht, weil die Verwaltung nicht in Händen alter geschulter Beamter <sup>lag</sup> ~~war~~ und weil das ganze Prinzip der Schutzhaft unserem rechtsstaatlichen Denken nicht entsprach. Wenn mir erklärt wird, dass ich nach Auffassung der Nürnberger Militärgerichtsbehörden wohl einer Bekundung dahingehend in der Lage wäre, dass Meyer auf Grund seiner Tätigkeit bei der Zentralstaatsanwaltschaft keinen Zweifel über das Schicksal, nämlich den Verlust des Lebens von

